

# HYGIENEKONZEPT DES VC OLYMPIA DRESDEN II FÜR DEN SPIELBETRIEB

–

## SAISON 2021/22

Stand: 20.09.2021

# INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
A. Vorbemerkungen .....	4
B. Begriffe .....	6
C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld.....	10
D. Medizinische Grundlagen.....	14
1. Hygienebeauftragter .....	14
E. Trainingsbetrieb .....	15
F. Spielbetrieb .....	15
1. Zielsetzung / Vorhaben .....	15
2. Grundsätze für den Spielbetrieb.....	16
2.1. Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten .....	16
2.1.1 Kabinennutzung .....	17
2.1.2 Trainingsbetrieb am Spieltag.....	17
2.1.3 Verhalten im Spielablauf.....	17
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	19
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag .....	20
2.2.2 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals.....	21
2.2.3 TV-/Streaming-Produktion.....	22
2.2.4 Presse .....	23
2.2.5 Feuerwehr / Sanitäter / Polizei .....	23
2.2.6 Sicherheits-/Ordnungsdienst .....	23
2.3. Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen .....	24
2.3.1 Zugangsregelungen .....	24
2.3.2 Zonen .....	24
2.3.3 Wegführung Hygienezonen .....	27

2.4. Organisation und Abläufe .....	28
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen .....	28
2.4.2 An-/Abreise und Hotel .....	29
2.4.3 Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen.....	30
2.4.4 Hallenübernahme nach Amateur-Vorspiel.....	30
2.4.5 Courtlayout .....	30
2.4.6 Spielablauf .....	30
2.4.7 MVP-Ehrung .....	31
2.4.8 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte) .....	31
G. Zulassung Zuschauer .....	32
1. Zugangsbeschränkungen, Einlassbestimmungen .....	33
2. Kontaktnachverfolgung .....	33
3. Abstands- & Hygienerichtlinien .....	33
4. Catering und Gastronomie.....	33
5. Personal .....	34
6. Spiele ohne Zuschauer .....	34
H. Testungen/Umgang mit positiven Fällen .....	35
1. Umgang mit Corona-Fällen .....	35
1.2. Positive Fälle von Passiven Beteiligte .....	35
2.1.1 Positive Fälle von einem oder mehreren aktiven Beteiligten oder Offiziellen... ..	35
2. Umgang mit Corona-Verachtsfällen.....	36
I. Rechtliches und Haftung .....	37
1. Haftung .....	37
2. Rechtliches .....	37
J. Anlagenverzeichnis .....	38

## A. VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, orientiert sich an den geltenden Bundes- und Landesbeschlüssen und beschreibt darauf aufbauend, wie ein konsequenter und verantwortungsvoller Spielbetrieb unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden kann. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung / unter regelmäßigem Austausch mit den anderen Teamsportligen und Teamsport Deutschland. Über die Vorgaben zum Spielbetrieb hinaus beinhaltet es ebenfalls Rahmenbedingungen, unter denen eine Rückkehr zur Zulassung von Zuschauern möglich werden kann.

Der Deutsche Volleyball Verband empfiehlt ausdrücklich allen am Spielbetrieb beteiligten Personen eine Impfung gegen Covid-19 sowie weiterhin die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um frühestmöglich Informationen bei einem Kontakt zu einer infizierten Person zu erhalten und Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen, um möglichen Auswirkungen auf die restlichen Mannschaften und damit den Spielbetrieb zu minimieren.

Eine Infektionskette, die auf den Trainings- und Spielbetrieb zurückzuführen ist, hat weitreichende Konsequenzen für den gesamten Spielbetrieb und kann zu dessen Einstellung und dem Entzug von Genehmigungen durch die Gesundheitsbehörden führen. Die Prävention einer Covid-19-Infektion aus dem Umfeld des Spielbetriebes ist nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung in hohem Maße von Bedeutung.

Das vorliegende Konzept des **VC Olympia Dresden** basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

**Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.**

## **Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:**

### **1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Staff:**

- Trennung von anderen Personengruppen;
- Einhaltung von Verhaltensregeln;
- Testkonzept;
- Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;

### **2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal**

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- Gezielter Einsatz von Testungen (entsprechend 3G-Regelung);

### **3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer**

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden;

### **4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:**

- Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

## B. BEGRIFFE

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

### Definition unterschiedlicher Personengruppen

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
VBL-Hygienekoordinatoren	Nicole Fetting/Gerald Kessing <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen;</li> </ul>
Hygienebeauftragter (vgl. Seiten 18 und 30)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Verein benannt (Vordruck I);</li> </ul>
Hygiene-Assistent	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Hygienebeauftragten benannt; Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit;</li> </ul>
aktive Beteiligte (vgl. Seite 26)	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spieler des Bundesligateams</li> <li>• Offizielle der Mannschaften: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt</li> </ul> <p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schiedsrichter/Linienrichter;</li> <li>• Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);</li> </ul>
passive Beteiligte (vgl. Seite 29)	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent;</li> <li>• Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige;</li> <li>• Ballholer;</li> <li>• Courtpersonal/Helfer;</li> <li>• ggf. Hallensprecher/DJ;</li> <li>• TV-/Streaming-Produktionsteam;</li> </ul>

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern;</li> <li>• Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst;</li> <li>• Reinigungspersonal;</li> <li>• Sanitätsdienst;</li> <li>• ggf. Feuerwehr, Polizei;</li> <li>• Busfahrer</li> <li>• Mannschaftsverantwortliche, Teammanager, etc.;</li> <li>• Zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker,...);</li> </ul>
externe Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf-/Abbauhelfer;</li> <li>• Cateringpersonal;</li> <li>• Dienstleister außerhalb der Passivzone;</li> </ul>
Presse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• akkreditierte Pressevertreter;</li> </ul>
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen;</li> </ul>
Medizinische Masken (ehemals: Mund-Nase-Bedeckung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststandard OP-Masken;</li> <li>• ggf. gilt durch lokale Behörden / Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard, diesen gilt es zu berücksichtigen;</li> </ul>
3G-Regel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu u.a. Sportveranstaltungen (gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 10.08.2021); gilt für den DVV-Spielbetrieb unabhängig von der Inzidenzzahl;</li> </ul>

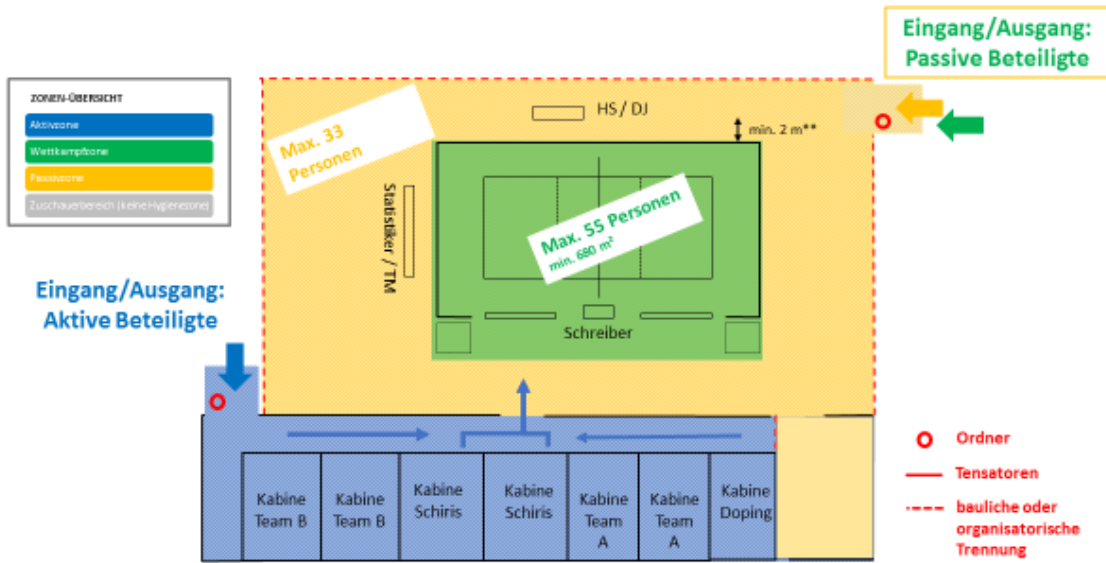
### Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Spielhalle:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone;  Zutritt nur für aktive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung;
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scouting-Plätze (ca. 680 m <sup>2</sup> )  Zutritt für aktive und ausgewählte passive Beteiligte;
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün)/Innenraum der Halle, Presse- und TV-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ etc.;;  im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 5 „Hygienezonen“);  Zutritt nur für passive Beteiligte und akkreditierte Presse;  <b>Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!</b>
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering, VIP-Bereich);

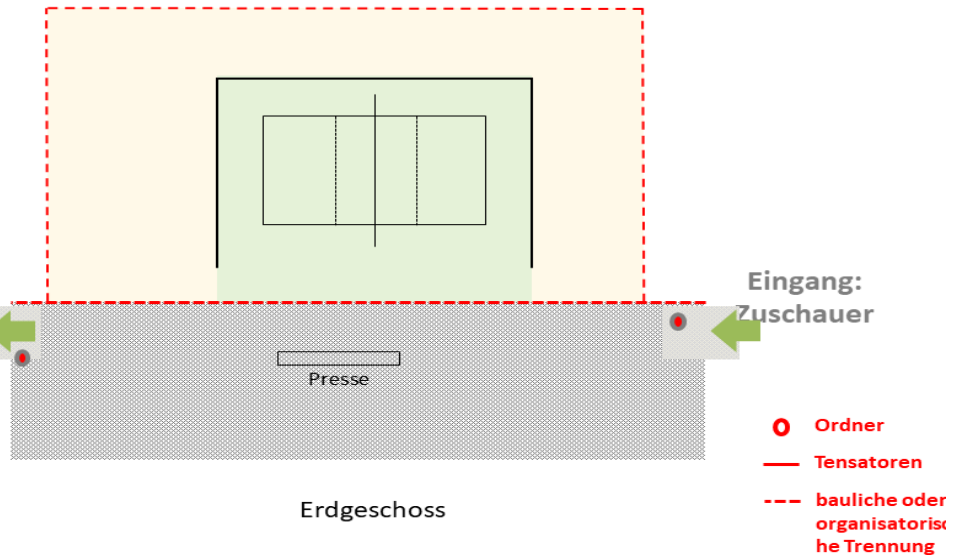
Skizze der Hygienezonen in der Sporthalle des Sportschulzentrums Dresden (weitere Ausführungen s. Kapitel 2.3.2)



Kellergeschoss



Ordner im Zuschauerbereich nach standortspezifischen/m Einlassbestimmungen und Vereins-Hygienekonzept



Erdgeschoss

## C. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN IM PRIVATEN UND HÄUSLICHEN UMFELD

**Die folgenden Empfehlungen helfen den am Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht. In welchem Umfang diese Empfehlungen zu Anweisungen werden, legt der Verein, unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen der Region und ggf. in Rücksprache mit den lokalen Gesundheitsbehörden, individuell fest.**

**Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden durch den Hygieneverantwortlichen des VC Olympia Dresden über die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen des privaten Lebensbereiches aufgeklärt und informiert.**

**Der VC Olympia Dresden empfiehlt ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.**

### **Medizinische Masken (ggf. nach FFP2/KN95-Standard):**

- für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs wird eine medizinische Maske empfohlen, der Einsatz von partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzeempfindens möglich und ggf. behördlich vorgeschrieben;
- beim Besuch der Familie ist das dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske ausdrücklich empfohlen; das gleiche gilt bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken, etc.;
- das Tragen einer medizinischen Maske erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;

- falls keine medizinische Maske getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten und Niesregeln einzuhalten;

### **Abstand:**

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
- wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten sollte kategorisch verzichtet werden;
- der Besuch von medizinischen Einrichtungen und Therapiezentren insbesondere Krankenhäuser sollte nur nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten & Mannschaftsarzt erfolgen; Institutionen, die „Corona-Zentren“ sind, werden gemieden;
- möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen bzw. die Fahrten auf ein Minimum reduzieren;
- Schüler/ Studenten und außerhalb des Vereins berufstätige aktive Beteiligte arbeiten nach Möglichkeit aus dem Homeoffice; ist dies nicht möglich, sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen über das empfohlene Maß hinaus zu erfüllen; ein täglicher Gesundheitsstatus ist an den Hygienebeauftragten obligatorisch zu senden (außerhalb der Trainingstage);
- Beteiligte mit Funktionen in „Hochrisiko-Berufszweigen“ (z. B. Krankenpflege) müssen eine regelmäßige PCR-Testung nachweisen, die Tracking-App nutzen und in ihrem privaten Umfeld über das empfohlene Maß hinaus die Abstands- und Hygienemaßnahmen erfüllen;

### **Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):**

- sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden;
- den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushalts Beschwerden hat, ist der Hygienebeauftragte des Vereins unmittelbar zu informieren; eine sofortige PCR-Testung aller Beteiligten ist vorzunehmen; der beteiligte Spieler muss bis zur Klärung des Sachverhalts vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
- häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken, Treppengeländer etc. mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren;
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Zigaretten, Geschirr, Getränkeflaschen, Handtücher, Betttücher) von

Familienmitgliedern/Angehörigen des gleichen Haushaltes nach Möglichkeit vermeiden (siehe oben);

- die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten bzw. sich engmaschig informieren lassen;
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

### **Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:**

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
- vor dem Essen;
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden;
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekundiges Waschen wird empfohlen;
- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;
- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;
- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

### **Regelmäßige Reinigung von:**

- persönlicher Kleidung;
- Bettwäsche;
- Handtüchern;
- Badehandtüchern etc.;

### **Husten und Niesen:**

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
- Niesen oder Husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;

### **Ernährung:**

- möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung zur Immunstärkung achten;
- ggf. Rücksprache mit dem Mannschaftsarzt zur gesunden Ernährung halten;

**Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:**

- sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, sind Hygienebeauftragter, Hygiene-Assistent und/oder Mannschaftsarzt umgehend zu informieren; eine prophylaktische Isolierung und/oder Testung wird eingeleitet;

# MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN

## 1. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Als Hygienebeauftragten benennt der VC Olympia Dresden Volker Grochau. Als Hygiene-Assistentin unterstützt ihn Jenny Ziegenbalg. Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL. **Der Hygienebeauftragte arbeitet eng mit seinem Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er und/oder sein Hygiene-Assistent ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.**

### **Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten und/oder seines/seiner Assistenten:**

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement;
- Organisation und/oder Durchführung der Testroutinen sowie der außerordentlichen Testungen im Team;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- Anwesenheit im Spielbetrieb
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;
- Mitarbeit der Gefahreneinstufung und der besonderen Berücksichtigung von Risikogruppen und Mitarbeitern mit Vorerkrankung (s. Anlage \_; Gefährdungsbeurteilung für VBG-pflichtige Personen);

## E. TRAININGSBETRIEB

Die Durchführung des Trainingsbetriebes sowie die diesbezüglich notwendigen Hygienekonzepte des VC Olympia Dresden richten sich nach den jeweils aktuellen regionalen/lokalen Corona-Vorgaben, den Konzepten der Eigenbetriebe Sportstätten Dresden sowie nach den aktuellen Arbeitsschutzkonzepten. Für die Konzeption und die konsequente Umsetzung entsprechender Trainingskonzepte ist der VC Olympia Dresden selbst verantwortlich.

## F. SPIELBETRIEB

### **1. ZIELSETZUNG / VORHABEN**

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb des DVV, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

## 2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

### 2.1. AKTIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt;
- Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter in der Regionalliga,;
- ein Schiedsrichter-Beobachter (i.d.R. eine Person);
- 

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

**siehe Kapitel  
2.3.2 Zonen &“**

Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor dem Spiel veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor Anreise über das vor Ort geltende Konzept.

Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam, das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Abstrich und Ergebnis am Spieltag; spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- Ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten;

**Anlage  
K2 „Selbsterklärung  
Gesundheitszustand“**



**Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle können alle beteiligten Personen mit Akkreditierungen ausgestattet werden.**

**Die Heimmannschaft kann gegen Kostenerstattung Antigen-Schnelltests vorhalten**

### **2.1.1 KABINENNUTZUNG**

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wurde durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen behördlichen Vorgaben von 7 Spielerinnen ermittelt und kommuniziert. Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

In den Kabinen ist durch eine Belüftungsanlage eine ständige Lüftung in der höchsten Stufe mit einem maximalen Frischluftanteil gewährleistet.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

### **2.1.2 TRAININGSBETRIEB AM SPIELTAG**

- während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase erstreckt sich die Wettkampfzone (grün) über die Bereiche Grün und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen;
- Aufbauarbeiten sind zu Trainings- und Feldzeiten ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet;

**Siehe Kapitel F**  
**2.3.2 Zonen**

### **2.1.3 VERHALTEN IM SPIELABLAUF**

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;

- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholdern desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter tragen außerhalb immer eine medizinische Maske (auch am Schreibtisch/am Operator-Tisch in der Wettkampfzone);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

**Siehe Kapitel  
2.4.5 Courtlayout**

## 2.2 PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere Teammitglieder, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben;
- Hygienebeauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholer und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;  
Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;  
begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten;

**Anlage K 1**  
**„Selbsterklärung**  
**Gesundheitszustand“**

## 2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte.

**Siehe Kapitel  
2.3.2 Zonen**

### **Aufgaben am Spieltag:**

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- Kontrolle über Einhaltung der Regeln;
- Weisungsbefugnis in Bezug auf sämtliche Hygienemaßnahmen/-regeln in den Hygienezonen und kompetenter Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Zuschauerbereich;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
  - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
  - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholder in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
  - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
- falls gefordert Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Spielbälle, Schreibtisch, Spielanlage etc.);
- Koordination des Reinigungssteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;

### **Verantwortung:**

- der Hygienebeauftragte ist sich seiner Verantwortung durch die regelmäßige Zonenübertritte zwischen Aktivzone, Passivzone und Zuschauer-/Außenbereich bewusst; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in

allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine medizinische Maske

## **2.2.2 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS**

### **Ballholer und Betreuer:**

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Wischer in der Saison 2021/22;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- empfohlenes Mindestalter: 14 Jahre; Voraussetzung ist ein Verständnis für die hygienische Sondersituation;
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre schriftliche Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine aktenkundige Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und agieren immer mit medizinischer Maske;
- neben der Standardausrüstung wird ihnen eine entsprechende „Hygiene-Ausrüstung“ gestellt (Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am „Arbeitsplatz“, wenn gewünscht auch Handschuhe, etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass (auch beim freiwilligen Tragen von Handschuhen) ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungs-prozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen IMMER eine medizinische Maske;
  - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
  - alle drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
  - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballholern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholers gerollt;
  - alle Bälle werden regelmäßig (in jedem Fall, wenn die Bälle die Spielfläche (außerhalb des Bandensystems) verlassen haben) durch

- die Ballholer desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
  - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
  - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Wischer verzichtet;
  - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

### **Schreiber/Hallensprecher/DJ:**

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibtisch und tragen dabei eine medizinische Maske;
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird in der Passivzone (orange) eingerichtet;
- der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske;

### **2.2.3 TV-/STREAMING-PRODUKTION**

Die jeweilige TV-Crew wird mit minimal notwendiger Besetzung und minimal nötigem zeitlichen Vorlauf vor Ort sein. Die Produktionsfirma bekommt feste Plätze/Aufenthaltsbereiche in der Spielstätte zugewiesen. Außerhalb des eigentlichen Einsatzortes tragen die Mitarbeiter der TV-Produktion IMMER eine medizinische Maske. Wenn der Arbeitsbereich das Tragen einer solchen Maske auch während der Tätigkeit zulässt, ist diese IMMER zu tragen.

Der Aufenthalt der TV-Crew in der Wettkampfzone (grün) ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich nur mit medizinischer Maske. Interviews durch Kommentatoren vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske.

- ;

## **Mögliche Eingriffe von TV-/Streamings-Teams in die „Wettkampfzone“ (grün):**

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibtisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- direkter Kontakt zu den Spielern aktuell bei Aufzeichnung der Auszeit, beim Einlauf und beim Interview; immer auf Abstandregelungen achten;

### **2.2.4 PRESSE**

- die „Pressearbeitsplätze“ im Zuschauerbereich eingerichtet; Einhaltung der Abstandregelung und immer mit medizinischer Maske;
- keine Pressekonferenzen und keine direkten Interviews;
- alternative Möglichkeiten der Kommunikation mit Spielern (WhatsApp-Angebot des Vereins: Fragen schicken, Antworten bekommen oder WhatsApp-Video-Anruf als „Mixed-Zone-Angebot“ nach dem Spiel);
- Einzelakkreditierungen/Anmeldungen aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele, um Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und innerhalb der Kapazitätsgrenzen planen zu können;
- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an;

**siehe  
Kapitel 2.3.2 Zonen**

### **2.2.5 FEUERWEHR / SANITÄTER / POLIZEI**

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit Mund-Nase-Bedeckung sofortiger Zutritt zu gewähren.

### **2.2.6 SICHERHEITS-/ORDNUNGSDIENST**

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

## 2.3. VERANSTALTUNGORT / SICHERHEITSMABNAHMEN

### 2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel (Nachweiskontrolle)
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

Anlage  
„Selbsterklärung  
Gesundheitszustand“

### 2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

#### **Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):**

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. Kontrollen



- durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion, Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung, etc.);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

### **Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)**

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibtisch (ca. 680 m<sup>2</sup>);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, ggf. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine medizinische Maske;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

### **Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):**

- Zutritt nur für passive Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); **möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!**
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 4 „Hygienezonen“);
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur, Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung, etc.) werden;

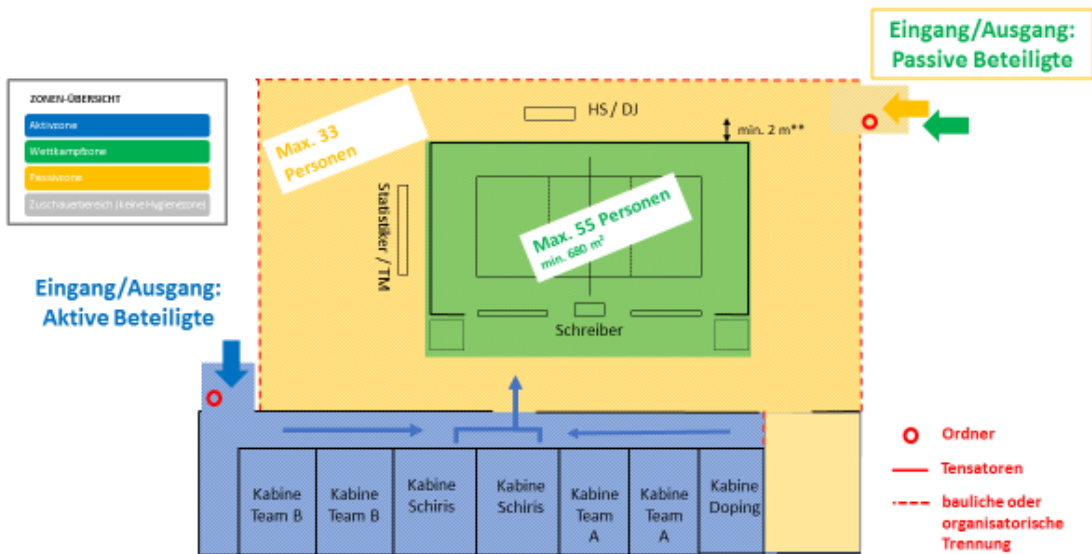
Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für max. 55 Personen zugelassen, der Aufenthalt in der Passivzone (orange) für max. 33 Personen. Die Personenanzahl in der

Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

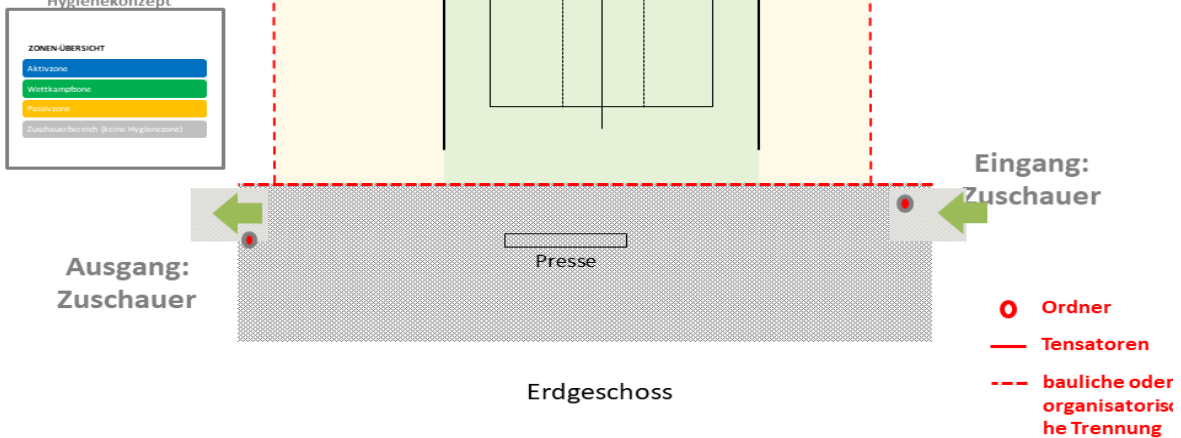
Auf die Einrichtung einer (Presse-)Mixed-Zone wird verzichtet (Alternativen s. Kapitel F – 2.2.4 Presse).

## Zonenkonzept der Wettkampfstätte Sporthalle des Sportschulzentrums Dresden des VC Olympia Dresden:

Kellergeschoss



Ordner im Zuschauerbereich nach standortspezifischen/m Einlassbestimmungen und Vereins-Hygienekonzept



### 2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
- sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen (gilt in keinem Fall für die Aktivzone (blau) und den Zuschauerbereich (grau)), muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen;

## 2.4. ORGANISATION UND ABLÄUFE

### 2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß D.1. Hygienebeauftragter);
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe „passiven Beteiligte“ agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- **personelle Anforderungen am Spieltag:**
  - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
  - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
  - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / Personal Akkreditierungssystem / Ordnungsdienst;
- **räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:**
  - nach Möglichkeit zwei separate Doping-Kontrollräume (einer je Mannschaft);
  - ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen;
- **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
  - Händedesinfektionsmittel/-ständler;
  - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
  - Medizinische Masken in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre Medizinischen Masken vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
  - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
  - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur via Infrarot;
  - die Heimmannschaft ist verpflichtet, das eigene, genehmigte „Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebs“ (VBL + Behörde) am Heimspieltag vorzulegen, sodass z. B. die Gastmannschaft oder externe Personen (Gesundheitsämter, etc.) dieses am Spieltag einsehen können. Die Vorlage kann entweder in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen;

#### **Messung der Körpertemperatur vor Zutritt zum Spielort:**

Als allgemeingültiger Grenzwert wird der Wert 38,0° Celsius festgelegt!

Das bedeutet, dass jede Person mit einer Körpertemperatur von 38,1° Celsius und mehr keinen Zutritt zur Halle erlangt. Zuständig dafür ist der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft. Um Zweifelsfälle idealerweise auszuschließen, wird vorgeschlagen, dass jede Person mit einer Körpertemperatur ≥ 38,0° Celsius zunächst separiert und 15 Minuten nach der ersten Messung erneut einer Messung unterzogen wird. Bestätigt sich die festgestellte Temperatur, ist der Person der Zutritt zur Halle zu untersagen. Sollte ein solcher Fall auftreten, ist durch den Hygienebeauftragten bzw. den Hygiene-Assistenten der Heimmannschaft sofort die Notfall-Hotline der VBL zur informieren.

## **2.4.2 AN-/ABREISE UND HOTEL**

### **aktive Beteiligte:**

#### *Mannschaften:*

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;
- Übernachtung für Spieler und Betreuer möglichst in Einzelzimmern, alternativ z. B. feste Doppelzimmerbelegung;
- möglichst Separierung von anderen Hotelgästen (ggf. Nutzung eines separaten Eingangs; separater Bereich im Restaurant) > vorherige Abstimmung/Vereinbarung mit (Partner)-Hotel (ggf. Koordination/Unterstützung durch den ausrichtenden Verein);

#### *Schiedsrichter / Beobachter:*

- die Anreise erfolgt gemäß den aktuell geltenden Maßgaben individuell oder in Fahrgemeinschaften;
- Parkplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt (Anmeldung für Parkplätze mindestens 3 Tage vor dem Spiel beim Ausrichter);
- Begleitpersonen von Mitgliedern des Schiedsgerichts sind bis auf Weiteres nicht gestattet;

Schiedsrichteransetzungen werden bevorzugt so geplant, dass Übernachtungen nicht notwendig werden (regionales Ansetzungsprinzip);

#### *sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):*

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

### 2.4.3 AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2 Stunden vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven Beteiligten die Halle betreten, muss der Aufbau abgeschlossen sein und das Aufbauteam muss die Hygienezonen verlassen haben;
- ein „Not-Team“ ist mit 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone);

### 2.4.4 HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Regionalligaspiel ein Spiel einer anderen Liga ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden
- die Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Beginn des nächsten Spiels verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen werden seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab geklärt. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

### 2.4.5 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden; dadurch kann ggf. Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden;

### 2.4.6 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes **Spielablaufprotokoll Corona** entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

**Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:**

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause
- standardmäßig KEIN Showprogramm in der Wettkampfzone (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholer regelmäßig desinfiziert
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause und in technischen Auszeiten);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken (nach Vorbild des Protokolls bei internationalen Wettbewerben; detaillierte Prozedere siehe Spielablaufprotokoll „Corona“ (Saison 2021/22));

**Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.**

#### **2.4.7 MVP-EHRUNG**

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung ist in der Handlungsanweisung MVP-Ehrung veröffentlicht (siehe Spielablaufprotokoll).

#### **2.4.8 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)**

- ausschließlich Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- es erfolgt ansonsten keine Verpflegung

## G. ZULASSUNG ZUSCHAUER

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Rückkehr von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich.

Die Vereine erarbeiten individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für ihren Zuschauerbereich. Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der VC Olympia Dresden in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Dresden und den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden unter Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzeptes für den Zuschauerbereich. Dieses orientiert sich am lokalen Infektionsgeschehen und den infrastrukturellen Voraussetzungen der Spielstätte.

Folgende Einteilung ist vorgesehen:

- Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises;

### **Ein Testnachweis ist erbracht,**

wenn die zugrundeliegende Testung durch In-vitro-Diagnostik (Covid-19-Schnelltest) erfolgt ist, die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegt und

- Vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist;
- Im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder;
- Von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht;

oder wenn ein PCR-Test, dessen Vornahme nicht älter als 48 Stunden zurückliegt, nachgewiesen werden kann.

Zentrale Punkte sind der Infektionsschutz für Zuschauer, eine sichere Zu- und Abwegung und die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen werden dem VC Olympia Dresden implementiert um eine aktive Pandemiebekämpfung und gleichzeitig eine größtmögliche Zuschauerkapazität zu ermöglichen.



Das jeweilige Zuschauerkonzept orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen sowie an den folgenden Grundsätzen:

## **1. ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN, EINLASSBESTIMMUNGEN**

- Zutrittsregelung für **G**eimpfte, **G**enesene und **G**etestete („3G-Regel“);
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B.
  - Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge;
  - Wartezonen im Außenbereich;
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und aktiv/passiven Beteiligten;

## **2. KONTAKTNACHVERFOLGUNG**

- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung (Corona-Warn-App, Luca-App oder eigene Lösungen) analog zur Gastronomie oder anderen Veranstaltungen:
- Papieralternativen ermöglichen;

## **3. ABSTANDS- & HYGIENERICHTLINIEN**

- Regelungen zum Tragen von medizinischen Masken (ggf. mit FFP2-/KN95-Standard);
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, etc.);
- klar gekennzeichnete/ausgeschilderte Wegführung ggf. inkl.
  - Einbahnstraßenregelungen;
  - Abstandsmarkierungen;
  - „Halteverbots“-Bereiche;
  - Spurtrennungen durch Richtungsmarkierungen;
  - zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;
- Aushänge/Plakate zur Erinnerung an die Hygieneetikette und die AHA-Regeln;
- Frischluftzufuhr über Belüftungslagen, offene Fenster und Türen;

## **4. CATERING UND GASTRONOMIE**

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der VC Olympia Dresden verzichtet auf den Verkauf von Speisen und Getränken.

## 5. PERSONAL

Der VC Olympia Dresden stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der VC Olympia Dresden stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

## 6. SPIELE OHNE ZUSCHAUER

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird der DVV unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen **C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld**, **D. Medizinische Grundlagen** und **F. Spielbetrieb** gelten auch für Geisterspiele unverändert.

Der VC Olympia Dresden stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschansammlungen kommt.

## H. TESTUNGEN/UMGANG MIT POSITIVEN FÄLLEN

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben werden konsequent umgesetzt.

- Nachweismöglichkeiten zu Testungsergebnissen und zum Immunitätsstatus;
- Differenzierung in folgende Gruppen: Geimpfte, Genesene und Getestete;
- Dokumentation und Kommunikation im Fall von positiven Testergebnissen.

Das VBL-Center behält sich vor, die Einhaltung der Testungen stichprobenartig zu prüfen.

Testungsszenarien im Zusammenhang mit der Zulassung von Zuschauern werden in Abschnitt G. Zulassung Zuschauer geregelt und können aufgrund unterschiedlicher behördlicher Auflagen standortspezifisch ausgestaltet werden.

## **1. UMGANG MIT CORONA-FÄLLEN**

### **1.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN**

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an die zuständigen Behörden und den DVV. Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

Das DVV unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. corona-bedingte Spielverlegungen).

Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem DVV.

### **2.2 POSITIVE FÄLLE VON PASSIVEN BETEILIGTEN**

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an den DVV muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Mannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).

## **2. UMGANG MIT CORONA-VERDACHTSFÄLLEN**

Als Corona-Verdachtsfall werden Personen mit corona-spezifischen Symptomen oder Personen in einer Kontaktsituation (K1) angesehen.

Im Verdachtsfall erfolgt ebenfalls eine Meldung an den DVV Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/Verdachtsfallpersonen beraten der Hygienebeauftragte und der DVV mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen.

Die betroffene/n Person/en begeben sich in freiwillige häusliche Quarantäne bis die Verdachtssituation aufgeklärt werden konnte.

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an das VBL-Center muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Bundesligamannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).

# I. RECHTLICHES UND HAFTUNG

## 1. HAFTUNG

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Bundesligisten und der für die Bundesligisten handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Bundesligisten ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Bundesligisten bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## 2. RECHTLICHES

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort zu führen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

## J. ANLAGENVERZEICHNIS

### Anlagenverzeichnis

- Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld
- Hygienemaßnahmen Trainingsbetrieb
- Spielablaufprotokoll „Corona“
- Selbsterklärung Gesundheitszustand Aktive Beteiligte
- Selbsterklärung Passive Beteiligte
- Muster Hygiene Akkreditierung
- Benennung Hygienebeauftragter
- Handlungsanweisung MVP-Ehrung